

MOBILITÄTSSTIPENDIUM FÜR DISSERTANT/INN/EN

Die WU Wien möchte mithilfe von Stipendien die Mobilität ihrer Dissertant*innen fördern. Im Einzelfall werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zu € 2.000,- als Reisekostenunterstützung gewährt. Die Mittel werden von der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen und der Max und Marie Menger-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Das Mobilitätsstipendium ist primär für die finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten gedacht. Ab dem Studienjahr 2022/23 können aber auch Reisen im Inland mit bis zu € 1.000,- gefördert werden.

Die Stipendien dienen

1. der Teilnahme an Doktoratslehrveranstaltungen an einer (anerkannten) Universität oder wiss. Einrichtung (z.B. EDAMBA), wenn die Reise dorthin dem Grund der Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung entspringt.¹ (**WICHTIG: bitte informieren Sie sich bereits vorher, ob die Lehrveranstaltung anerkannt werden kann!**)
2. der Teilnahme an einer wiss. Konferenz im Zusammenhang mit der Dissertationsthematik, wenn bei dieser Konferenz ein eigenes *paper* präsentiert wird.
3. der wiss. Arbeit an der Dissertation an einer Universität oder anderen (Forschungs-)Institution, wenn dafür eine persönliche Einladung dieser Einrichtung vorliegt.
4. der Recherche bzw. Datenerhebung für die Dissertation.

Einreichvoraussetzungen

1. Im **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften** und **PhD Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**: Seminare im Gesamtausmaß von mind. 30 ECTS, von der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer freigegebenes *Research Proposal*
2. **PhD Finance und DIBT**: Seminare im Gesamtausmaß von mind. 30 ECTS
3. Im **Doktorat Wirtschaftsrecht**: mindestens 3 der 5 Pflichtseminare (davon mindestens eines aus dem Dissertationsfach), von der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer freigegebenes *Research Proposal*

Beabsichtigt die/der Dissertant*in, für denselben Anlass um Förderung von anderer Stelle anzusuchen bzw. hat bereits um eine Förderung angesucht oder eine erhalten, so hat er/sie das bekanntzugeben. Das Mobilitätsstipendium kann der Abdeckung der nicht geförderten Differenz dienen. Ein Mobilitätsstipendium kann einem/einer Dissertanten/in **nur einmal** zuerkannt werden.

¹ Nicht antragsberechtigt sind damit Dissertant*innen, die z.B. in München berufstätig sind oder dort den Wohnsitz ihrer Eltern haben und an der Universität München eine Doktoratslehrveranstaltung belegen wollen.

Einreichunterlagen

1. ausgefülltes Antragsformular
2. aktueller Erfolgsnachweis (Sammelzeugnis)
3. *Research Proposal* und von der/dem Hauptbetreuer*in unterschriebene Freigabe des Research Proposals
4. Begründung des Mobilitätsvorhabens (max. 2 Seiten)
5. Kurze Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation zum beantragten Mobilitätsvorhaben
6. Kostenaufstellung, Buchungs- bzw. Rechnungsbelege

Anträge können jederzeit im Doktorsreferat gestellt werden; die Entscheidung über die Zuerkennung wird jeweils im Oktober getroffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Durch die Zuerkennung eines Mobilitätsstipendiums besteht kein Anspruch auf Rückerstattung/ Erlass des Studienbeitrags.

Die Vizerektorin für Lehre
Univ.Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer